

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-8 Deckblatt 5 „Nördlich Wolfgangssiedlung – westlich Altdorfer Straße,,

a) Einziehung von Teilflächen an der Hans-Moratscheck-Straße

b) Hinzuwidmung einer Teilfläche zur Ortsstraße Nr. 715 „Hans-Moratscheck-Straße“

c) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	08.07.2021	Stadt Landshut, den	15.06.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:

Die Hans-Moratscheck-Straße wurde teilweise zur Ortsstraße gewidmet (siehe Abb. 1; Ausschnitt zur Eintragungsverfügung Nr. 715).

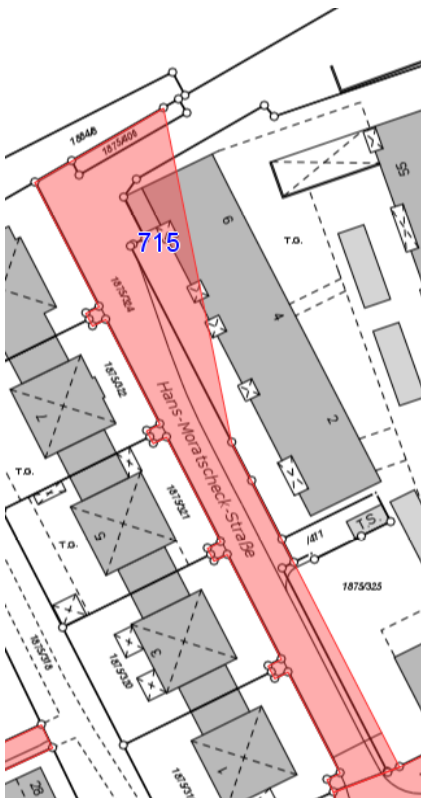


Abb. 1

Quelle Lageplan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

a) Einziehung einer Teilfläche an der Hans-Moratscheck-Straße

Die in Abb. 2 grün markierten Teilflächen müssen aufgrund der im Bebauungsplan vorgesehen Ausweisung als private Flächen gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 BayStrWG eingezogen werden. Die

Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).



Abb. 2

Quelle Lageplan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

b) Hinzuwidmung einer Teilfläche zur Ortsstraße Nr. 715 „Hans-Moratscheck-Straße“

Aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan hat die Hans-Moratscheck-Straße über den gewidmeten Teil hinaus Verkehrsbedeutung erlangt.

Der Verkehrsfunktion nach handelt es sich bei der in Abb. 3 gelb markierten Teilfläche (Fl.Nr. 1875/324, Gmkg. Landshut) um eine Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Die Widmung wird ab Höhe der Fl.Nr. 1875/406 d. Gmkg. Landshut bis zur Einmündung in die Altdorfer Straße wie folgt beschränkt:

1. Zu- und Weiterfahrt für die privaten Anlieferer des Containerstandortes
2. Entsorgungsfahrzeuge
3. Rettungsfahrzeuge
4. Ausfahrt für LKW's (da für diese Fahrzeuge keine Wendemöglichkeit in der Hans-Moratscheck-Straße besteht)

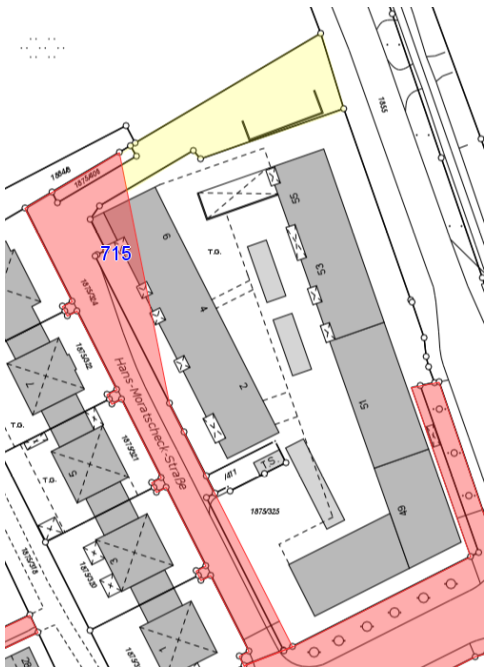


Abb. 3

Quelle Lageplan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

c) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

Weiter ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Verkehrsfläche als öffentlicher Fuß- und Radwege festgesetzt (Abb. 4; orange markiert).

Der Verkehrsbestimmung nach handelt es sich um einen beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG).

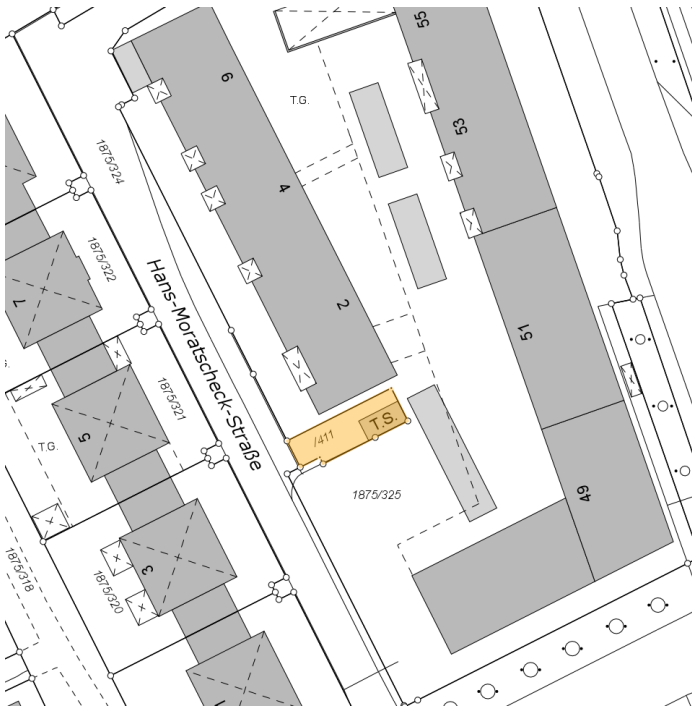


Abb. 4

Quelle Lageplan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Beschlussempfehlung:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Teilflächen der Hans-Moratscheck-Straße sollen im Umfang der im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan* grün markierten Flächen (Abb. 2) eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.*
3. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche (Abb. 3) wird zur Ortsstraße Nr. 715 „Hans-Moratscheck-Straße“ hinzugewidmet. Die Widmung wird ab Höhe der Fl.Nr. 1875/406 d. Gmkg. Landshut bis zur Einmündung in die Altdorfer Straße auf die Zu- und Weiterfahrt zum Containerstandort, für die Nutzung durch Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge und als Ausfahrt für LKW's beschränkt.*
4. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierte Fläche (Abb. 4) wird zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“ gewidmet.*

Anlagen:

-